



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Alexander König, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Umsetzung der Ergebnisse aus dem bayerischen Demenz-Survey  
(Kap. 14 04 Tit. 686 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 Tit. 686 70 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 200,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Auf Initiative der CSU-Fraktion (Drs. 17/4332) hat der Landtag im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel für einen „Bayerischen Demenz-Survey“ zur Verfügung gestellt, mit dem die Versorgungssituation in Erlangen, in einer Region mit ungünstiger demografischer Entwicklung (Landkreis Kronach) sowie in einer demografisch begünstigten Region (Landkreis Dachau) untersucht wurde. Der Bayerische Demenz-Survey verfolgt die Zielsetzung, anhand von Daten zum Krankheitsverlauf, dem Versorgungs- und Pflegeaufwand sowie der Angehörigenbelastung ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Demenzerkrankungen auf die Betroffenen sowie ihre Familien zu gewinnen und deren Versorgungssituation zu verbessern. Dazu zählt insbesondere die psychosoziale Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Der Demenz-Survey hat ergeben, dass die Diagnose Demenz oft zu spät gestellt wird, die niedrigschwelligen Hilfen für Angehörige zu wenig bekannt sind und pflegende Angehörige ihre eigene Berufstätigkeit für die Pflege ihres Angehörigen oft beenden müssen. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Erkenntnisse aus dem Demenz-Survey umgesetzt werden. Beleuchtet werden soll insbesondere die Fragestellung, ob pflegende Angehörige psychosoziale Angebote (insbesondere Angebote systemischer Begleitung und Beratung) in Anspruch nehmen und ob sie dadurch hinreichend entlastet und unterstützt werden.